

Angeln ohne Angelprüfung

Zeitlich begrenzte Urlaubereischeine könnten künftig auch für Schleswig-Holsteiner gelten

KIEL Gemeinhin stellt man sich Angler als eher ruhige Zeitgenossen vor – doch was sie zur Zeit aus Kiel hören, sorgt unter ihnen für reichlich Diskussionsstoff. Anlass ist die geplante Novellierung des Fischereigesetzes, die der Landtag im März beschließen soll. Zwei Änderungen stehen im Fokus: In so genannten geschlossenen Gewässern – Angelseen oder angelegte Teiche ohne Verbindung zu natürlichen Gewässern – soll künftig ohne Fischereischein geangelt werden dürfen. Zudem sollen künftig auch Schleswig-Holsteiner zeitlich begrenzte Scheine kaufen dürfen, mit denen sie auch ohne Fischereilizenz – den „Angelschein“ – ihr Glück versuchen können. Bisher war das nur für ausländische Urlauber oder Touristen aus anderen Bundesländern möglich.

„Aus touristischen Gesichtspunkten ist die Neuregelung wohl sinnvoll, denn so ist es in anderen Bundesländern und in Dänemark auch“, räumt Jörg Schimmler, Vorsitzender des Norddeutschen Anglervereins in Kiel, ein. Doch zu-

mindest einheimische Angler würden nach der bisherigen Regelung geschult, bevor sie Fische fangen dürfen. „Bei Anglern ohne Fischereiprüfung herrscht eine erschreckende Unkenntnis“, hat Schimmler beobachtet. So

„Bei Anglern ohne Prüfung herrscht eine erschreckende Unkenntnis.“

Jörg Schimmler
Vorsitzender des Norddeutschen Anglervereins in Kiel

könnten Hobby-Angler leicht eine Ordnungswidrigkeit begehen, ohne es zu wissen. „Sie kennen Schonzeiten nicht, können geschützte nicht von ungeschützten Arten unterscheiden.“ Auch der Landessportfischerverband (LSFV), seit 1983 Träger von Fischerei-Lehrgängen, hat Bedenken gegen die neuen Regelungen. Sie könne eine Aufgabe der Fischereischeinpflicht auf Raten sein. „Die Prüfungen müssen unbedingt beibehalten werden“, sagt Pressesprecher Michael Kuhr. Die meis-

ten organisierten Angler stünden hinter der Position des LSFV – der Verband hat 40 000 Mitglieder. Ein Urlaubereischein auch für Schleswig-Holsteiner könnte eine „Kluft zwischen den Anglern aufreißen“, fürchtet der Verband. „Wer es sich leisten kann, könnte dann dauerhaft ohne Fischereiprüfung angeln. So gibt es Angler erster und zweiter Klasse.“

Der Landesanglerverband (LAV) dagegen begrüßt die Ideen des Gesetzentwurfs. Er fürchtet auch nicht, dass Angler in Zukunft auf die Fischereiprüfung verzichten. „Wir beobachten, dass die meisten Kursteilnehmer die Prüfung machen, um sich Fachwissen anzueignen, also aus Interesse komme. Er dient ihnen nicht nur dazu, an eine Lizenz zu kommen“, sagt LAV-Präsident Siegfried Stockfleth. Durch die geplanten Lockerungen bei der Regelung zu geschlossenen Gewässern und bei den Urlaubereischeinen werde Interessierten der Einstieg in das Hobby erleichtert. „In anderen Bundesländern sind ähnliche Regelungen

durchaus erfolgreich“, sagt Stockfleth. Probleme beim Tierschutz fürchtet er nicht. An Angelteichen gebe es in der Regel eine Aufsicht, die helfe. Der Umwelt- und Agrarausschuss sammelt Stellungnahmen von Verbänden und Parteien. „Noch ist nichts entschieden“, so der Ausschussvorsitzende, Klaus Klinckhamer (CDU). M. Kirsch

FISCHEREIGESETZ: DIE UMSTRITTENEN ÄNDERUNGEN

Fischen in Angelteichen: Bisher nur mit Angelschein erlaubt, künftig ist dieser bei solchen „geschlossenen Gewässern“ nicht mehr nötig.

Urlaubereischein: Gilt künftig auch für Schleswig-Holsteiner. Statt bisher 40 Tage soll er 28 Tage lang gültig sein und beliebig häufig gekauft werden können – bisher nur einmal im Jahr.

Informationsveranstaltung: Für heute Abend lädt der LSFV zu einer Podiumsdiskussion in Kiel ein. Ab 19 Uhr sollen Vertreter aller Parteien im Haus des Sports (Winterbeker Weg 49) über die geplante Gesetzesnovelle diskutieren.